

pax
christi

Menschen machen Frieden

Impulse 1

Friedensdienste in pax christi

Herausgegeben von der Fachstelle Friedensdienste
April 2012

Inhalt

- 1. Grundlagen der Arbeit mit Freiwilligen in einem Sozialen Dienst für Frieden und Versöhnung innerhalb der deutschen Sektion von pax christi und den zugehörigen Bistumsstellen**
- 2. Grundlagen der Arbeit im Programm EAPPI (Ökumenischer Friedensdienst in Palästina und Israel)**
- 3. Grundlagen der Arbeit mit Friedensfachkräften in einem zivilen Friedensdienst, bzw. in einem Projekt der zivilen Konfliktbearbeitung innerhalb der deutschen Sektion von pax christi und den zugehörigen Bistumsstellen**

Anlagen

■ „Ein Jahr für den Frieden“ – Übersicht der ausländischen Partnerorganisationen von pax christi für die Aufnahme deutscher Freiwilliger (Stand: Mai 2012)

■ Struktur der Freiwilligendienste bei pax christi

Impressum

pax christi Bewegung. Deutsche Sektion
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030.200 76 78-0, Fax: 030.200 76 78-19
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

Vorwort

Friedensdienste, ob als Freiwilliges Jahr, als Begleitdienst in Israel/Palästina EAPPI oder als Friedensfachkraft bedeuten eine konkrete Umsetzung der pax christi-Idee. Menschen setzen sich ganz konkret mit ihren Fähigkeiten für Frieden und Versöhnung ein. Das kann in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern geschehen – hat jedoch immer einen Bezug zum Engagement von pax christi in den Diözesen, die die Projekte auswählen mit denen zusammengearbeitet wird.

2009 hat die Delegiertenversammlung die Wichtigkeit dieser Arbeit für pax christi durch die Einrichtung einer „Fachstelle Friedensdienste“ bekräftigt. Im Unterschied zu einer Kommission, die für einen befristeten Zeitraum ein aktuell wichtiges Thema aufgreift, ist eine Fachstelle bei pax christi auf Dauer gestellt.

Heute halten Sie eine aktualisierte Fassung der Rahmenbedingungen für Freiwilligen- und Friedensfachdienste von pax christi in den Händen.

Der Bewegung steht hiermit wieder für die unterschiedlichen Ansätze ihrer Tätigkeit ein Instrumentarium zur Verfügung, das geeignet ist, einige ihrer friedenspolitischen Aufgaben besser zu leisten und einige Felder neu zu erschließen.

Neu mit aufgenommen in unser „Impulse 1“ zu Freiwilligendiensten wurde der EAPPI Ecomenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel (Ökumenischer Friedensdienst in Palästina und Israel). Seit 2001 wird dieser Dienst bereits angeboten. Mit der Gründung der Fachstelle Friedensdienste hat EAPPI einen festen Sitz in der Fachstelle.

Wir laden möglichst viele Menschen in unserer Bewegung ein, sich an den verschiedenen Diensten aktiv, aber auch unterstützend zu beteiligen.

Gerold König
Sprecher der Fachstelle Friedensdienste

Mitglieder der Fachstelle Friedensdienste sind

Gerold König (BST-Aachen)
Iris Bildhauer (Nationale Koordinatorin des EAPPI-Programms für pax christi)
Odilo Metzler (BST-Rottenburg-Stuttgart)
Wolfgang Schaupp (Solidaritätsfonds Eine Welt)
Christine Hoffmann (Generalsekretärin)
Karin Ziaja (Hauptamtliche Koordinatorin der pax christi-Friedensdienste, BST-Aachen)

Ein Jahr für den Frieden Freiwilligendienste in pax christi

1. Grundlagen der Arbeit mit Freiwilligen in einem Sozialen Dienst für Frieden und Versöhnung innerhalb der deutschen Sektion von pax christi und den zugehörigen Bistumsstellen

1.1 Ausgangssituation

Die deutsche Sektion der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi bietet gemeinsam mit ihren Bistumsstellen jungen Frauen und Männern den Einsatz als Freiwillige in einem Sozialen Dienst für Frieden und Versöhnung an.

Ein Einsatz ausländischer Freiwilliger ist auch in Deutschland möglich. Dabei ist der Aspekt, dass diese Freiwilligen aus den Partnerprojekten kommen sollten, von besonderer Bedeutung.

pax christi und die Freiwilligen verstehen sich als Gäste in der jeweiligen Region/dem jeweiligen Land ihres Einsatzes. In Ländern mit sich entwickelnder Zivilgesellschaft kann es sein, dass sich die formalen Strukturen für eine Partnerschaft erst im gemeinsamen Prozess herausbilden. Die Freiwilligen stellen lokalen Partnern ihre persönliche Kompetenz sowie ihre Bereitschaft zur Verfügung zu lernen und Erfahrungen, für einen Prozess der Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen und Völkern zu sammeln. Sie sind im Gespräch mit vielen Menschen ihres Lebens- und Arbeitsumfeldes am jeweiligen Einsatzort, erzählen aber auch in Deutschland von ihren Erfahrungen. Die zentrale Idee ist, dass junge Menschen praktische Erfahrungen in der Solidaritäts-, Friedens- und Versöhnungsarbeit zwischen Nord und Süd, Ost und West im Rahmen eines Freiwilligendienstes in der Trägerschaft von pax christi machen können und sich dabei in der Lebensphase zwischen Schule und Studium oder zwischen Ausbildung und Beruf sozial engagieren.

Der Freiwilligendienst für Frieden und Versöhnung von pax christi orientiert sich u. a. an

Eckpunkten des Zentralrates des deutschen Caritasverbandes (beschlossen im Mai 2001).

1. Das Interesse von jungen Menschen und ihren Angehörigen sowie von Mitgliedern von pax christi an Freiwilligendiensten wird von der Bewegung als Chance für das Zusammenleben von Kirche und Gesellschaft unter dem Schwerpunkt von Frieden und Versöhnung angesehen.
2. Freiwilligendienste fördern eine Kultur der Solidarität, des Friedens und der Versöhnung, erweitern den Lebenshorizont und die soziale Kompetenz der Beteiligten.
3. Freiwilligendienste können Frauen und Männer aus dem In- und Ausland in der Regel ab 18 Jahren bis 30 Jahren leisten.
4. Freiwilligendienste können in sozial-caritativen, pädagogischen und pastoralen Feldern, in Bereichen von Bildung und Kultur sowie Internationaler Jugendbegegnungsarbeit und in Diensten zur Bewahrung der Schöpfung im In- und Ausland geleistet werden.
5. Freiwilligendienste haben eine Dauer von mindestens 10 Monaten bis maximal 15 Monaten; sie richten sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen pax christi Bistumsstelle oder Sektion, den Vorstellungen des/der Freiwilligen, der Notwendigkeiten der Einsatzstelle und den geltenden gesetzlichen Richtlinien und Vorgaben der Förderprogramme.
6. Die christliche Wertorientierung, die die Friedensbewegung pax christi mit trägt, ist in unterschiedlichen Akzentuierungen die Basis für Vereinbarungen über die Mitarbeit des/der Freiwilligen in der Einsatzstelle.
7. pax christi als Träger von Freiwilligendiensten garantiert eine qualifizierte Vorbereitung, die Unterstützung während des Einsatzes und die erforderliche Begleitung der Freiwilligen.
8. pax christi setzt sich ein für ein Bundes-Freiwilligenstatusgesetz, in dem der rechtliche Status der Freiwilligen definiert ist, der Wert von Freiwilligeneinsätzen aner-

kannt ist, finanzielle Rahmenbedingungen geregelt sind und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen den Dienst für ausländische Freiwillige in Deutschland ermöglichen.

9. pax christi tritt ein für die kirchliche und gesellschaftliche Anerkennung von Freiwilligendiensten und wird die Erfahrungen dieses Dienstes in die Diskussion über die Zukunft der Freiwilligendienste als gesellschaftliche Aufgabe einbringen.
10. pax christi vernetzt sich mit weiteren innerkirchlichen und anderen Trägern von Freiwilligendiensten.

1.2 Freiwilligendienst als Lerndienst

Das Modell eines Lern-Dienstes bietet eine Fülle von Erfahrungen, die oft prägend für das weitere Leben der Freiwilligen sind.

Der Dienst für Frieden und Versöhnung soll **interkulturelles Lernen** ermöglichen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, sollen die Freiwilligen das Land, seine Bewohner und seine Kultur kennenlernen. Die Freiwilligen sollen sich mit dem geschichtlichen Hintergrund des Einsatzortes vertraut machen, um Zusammenhänge zu verstehen und diese mit der aktuellen Situation in Verbindung setzen zu können. Vor allem aber sollen sie die **Sprache erlernen**, da diese der Schlüssel zu intensiven Kontakten ist.

Die Freiwilligen sollen sich auch **fachliche Kompetenzen** aneignen. Durch die jeweils spezifische Arbeit in den Einsatzstellen werden Kenntnisse über Gruppen-, Kinder- und Jugend-, Bildungs- und/oder Behindertenarbeit erworben. Kennenlernen von Projektarbeit und Verwaltungsvorgängen gehört zur Arbeit dazu.

Der Dienst vermittelt **spirituelle Erfahrungen** im Sinn christlicher Friedens- und Versöhnungsarbeit, d.h. die Fähigkeit, die Situation im Einsatzland, Erfahrungen in der Einsatzstelle und den Umgang mit Partnerorganisationen im Horizont der christlichen Botschaft von Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung zu deuten, zu reflektieren und daraus zu handeln.

Der Dienst im Ausland fördert die **Persönlichkeitsentwicklung**. Konflikte, Grenzerfahrungen und der manchmal doppelte Kulturschock werden in dieser Zeit erlebt, müssen akzeptiert und bewältigt werden. So bildet sich ein wichtiger Erfahrungsschatz, der später in anderen Situationen aktiviert werden kann.

Der Dienst bietet die Chance, **gewaltfreie Konfliktlösung** kennen und leben zu lernen.

Ein weiteres wichtiges Lernziel ist die Erweiterung der **sozialen Kompetenz** der Freiwilligen. Hierunter versteht pax christi die Übernahme von Verantwortung, Offenheit und Toleranz im Umgang miteinander, Absprachen einhalten, die Bedeutung von Kommunikation und Kooperation kennen und nutzen lernen und die Fähigkeit entwickeln, in Teamstrukturen zu arbeiten.

Die Identifikation der Freiwilligen mit dem jeweiligen Projekt ist für pax christi sehr wichtig. Alle Lernziele wollen ein über die Dienstzeit hinausgehendes Engagement für den Friedensdienst und den Träger wecken.

1.3 Schriftliche Vereinbarungen

Freiwilligendienste sind freiwillig, aber nicht beliebig. Der/Die Dienstleistende stellt seine/ihre Bereitschaft zum freiwilligen Engagement zur Verfügung. Die Einsatzstelle stellt den fachlichen Rahmen zur Realisierung des in der Einrichtung anstehenden Dienstes zur Verfügung. pax christi als Träger des Freiwilligendienstes stellt den organisatorischen Rahmen und die pädagogische Begleitung zur Verfügung.

Ein Vertrag zwischen dem/der Freiwilligen und pax christi regelt den Einsatz und sichert ein hohes Maß an gegenseitiger Verbindlichkeit.

Eine Vereinbarung zwischen pax christi und den Einsatzstellen regelt die Einhaltung der Rahmenbedingungen, die zur Durchführung des Dienstes und zur Zusammenarbeit zwi-

schen pax christi und dem jeweiligen lokalen Partner notwendig sind:

- langfristige, d.h. nicht auf den Einsatz einer/s einzelnen Freiwilligen begrenzte, Zusammenarbeit als Grundlage für die Verständigung der beiden Partner
- Ermöglichung der Teilnahme am Alltagsleben der Parteiorganisation und Kontakte darüber hinaus
- Vereinbarung über Dienst- und Freizeiten der Freiwilligen
- Verständigung über Inhalte, Ziele und Standards der Arbeit sowie der gegenseitigen Erwartungen an eine Projektpartnerschaft
- Absprachen über Rechte und Pflichten der Freiwilligen
- Absprachen über Freistellungen der Freiwilligen zur Teilnahme an Veranstaltungen von pax christi
- Möglichkeit der Durchführung eigener Projekte der Begegnung und des Austausches der Freiwilligen
- Zuständigkeiten für Kosten, die im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst entstehen (Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, Fahrtkosten, Versicherungen)

1.4 Projektpartnerschaft

pax christi versteht sich nicht als reine Entsendeorganisation, sondern legt großen Wert auf die Einbindung der Freiwilligen in Partnerschaftsprojekte. Diese spiegeln den Willen von pax christi wieder, Begegnung und Verständigung auf vielen Ebenen und zwischen vielen verschiedenen Menschen zu ermöglichen und zu gestalten.

Die Partnerschaft wird als **Lernprozess** verstanden, der allen Beteiligten Gewinn bringen soll. Fairness, Offenheit, Vertrauen, Toleranz und Respekt im Umgang miteinander, sowie regelmäßige Feedbacks gehören zu den Grundzügen dieser Partnerschaft. pax christi sieht einen regelmäßigen Austausch und eine kontinuierliche Alltagskommunikation in der Einsatzstelle dadurch gewährleistet, dass diese

eine Ansprechperson benennt, die auch für die Begleitung der/des Freiwilligen vor Ort Sorge tragen soll.

Regelmäßige Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist für das Gelingen des Lernprozesses von zentraler Bedeutung. Besuche im Rahmen der Begleitung durch pax christi sollen vereinbart werden. Für pax christi ist es wichtig, das Wissen über die Einsatzstellen immer wieder zu aktualisieren, um Veränderungen bei den Projektpartnern in Bezug auf die Einsatzstellen wahrzunehmen und flexibel in das bestehende Konzept zu integrieren.

Folgende Kriterien für die Auswahl von Partnerschaftsprojekten bestehen:

- das Projekt steht im Kontext der pax christi-Arbeit
- die Projektaufgabe ist für den/die Freiwilligen zumutbar
- die Betreuung im Gastland ist gewährleistet
- die Entsendung erfolgt im Rahmen einer lebendigen Projektpartnerschaft
- der Freiwillige bringt einen Mehrwert für die Aufnahmeorganisation, ersetzt aber keine Arbeitsstellen vor Ort
- vor der Entsendung erfolgt eine Abstimmung mit Pax Christi International

1.5 Ablauf des Dienstes und Begleitung während und nach der Dienstzeit

Im Vorfeld des Dienstes werden die ausgewählten Freiwilligen umfassend auf ihren Einsatz vorbereitet:

- Vor Beginn des Einsatzes werden die Freiwilligen bereits bei ihrer persönlichen Vorbereitung begleitet und praktisch unterstützt (Visa, Gesundheitsvorsorge etc.)
- Die Freiwilligen werden vor Ausreise beim Aufbau eines Unterstützerkreises unterstützt.
- Am Beginn des Dienstes steht eine insgesamt mindestens 12-tägige Vorbereitung, die folgende Module umfasst:
- Kennenlernen der pax christi Bewegung

- Aufbau eines Netzwerkes der Freiwilligen des jeweiligen Jahrganges
- Vorbereitung auf den Einsatz: u.a. Landeskunde, Konflikttrainings, interkulturelles Lernen etc. Dabei kann pax christi eigene Vorbereitungsseminare anbieten oder es kann auch (ergänzend) ein Ausreisekurs der fid-Servicestelle für Freiwillige internationale Dienste in Köln (www.fid-ageh.de) in Anspruch genommen werden.
- Die Vorbereitungszeit umfasst ebenfalls einen Sprachkurs, der an den jeweiligen Bedarf angepasst ist, um erste Sprachbarrieren im Gastland zu überwinden.

Die Begleitung der Freiwilligen während ihres Dienstes wird durch die verantwortlichen MitarbeiterInnen in Kooperation mit ehrenamtlich Verantwortlichen von pax christi sichergestellt. Als mögliche begleitende Maßnahmen werden angeboten:

- Begleitung der einzelnen Freiwilligen durch eine/n Paten/in in Deutschland
- Anleitung durch eine/n Arbeitsanleiter/in in der Einsatzstelle. Die Einarbeitung in der Einsatzstelle obliegt der Partnerorganisation.
- persönliche Begleitung durch eine/n Mentor/in vor Ort. Der/die Mentorin sollte nicht im Abhängigkeitsverhältnis zum Projekt/der Einsatzstelle stehen.
- regelmäßiger Austausch innerhalb eines bestehenden Teams am Einsatzort
- Besuche der Einsatzstellen und der Freiwilligen durch die haupt- und ehrenamtlichen BegleiterInnen von pax christi
- Vernetzung unterschiedlicher Einsatzstellen einer Region durch gemeinsame Projekte
- Rückbindung an die pax christi Bewegung durch kontinuierliche kommunikative und spirituelle Begleitung.
- Die Freiwilligen geben während der Dienstzeit regelmäßig Rundbriefe heraus, die als Informationsmaterial an die Unterstützer/innen gehen, aber auch zur Werbung künftiger Freiwilliger sowie in der pax

christi-Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

Zur weiteren pädagogischen Begleitung während des Dienstes gehören zwei Seminare für eine Zwischenauswertung (etwa zur Halbzeit) und zur Schlussauswertung.

pax christi ist an den Erfahrungen der zurückgekehrten Freiwilligen interessiert und bestrebt, diese in die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit einzubeziehen.

1.6 Voraussetzungen und Auswahl der Freiwilligen

Die Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit der pax christi Fachstelle Friedensdienste. Im Auswahlgremium sollen die teilnehmende Bistumsstelle, die Fachstelle Friedensdienste und die zuständigen Hauptamtlichen vertreten sein. Optional werden ehemalige Freiwillige hinzugezogen.

Beim Auswahltag haben die Bewerber/innen sowohl Gelegenheit, sich über die Einsatzstellen genauer zu informieren, als auch ihre Motivation für den Freiwilligendienst zu erläutern sowie eigene Interessen und Vorerfahrungen in persönlichen Gesprächen darzustellen. Voraussetzungen, die Menschen mitbringen sollten, die als Freiwillige in einem Projekt, das auf Partnerschaft zwischen pax christi und einer lokalen Partnerorganisation gründet, tätig werden wollen, sind:

- Bereitschaft, sich mit einer hohen persönlichen Motivation in das jeweilige Projekt einzubringen und sich bewusst als Lernende und Unterstützende in den Dienst des jeweiligen Projektes zu stellen
- Bereitschaft, sich mit den Zielen und Inhalten der Friedens- und Versöhnungsarbeit von pax christi auseinander zu setzen
- Bereitschaft, einen mindestens 10-monatigen Einsatz zu leisten
- Bereitschaft, im Rahmen der Projektvorbereitung die Landessprache zu erlernen

- Bereitschaft, sich mit der Kultur des jeweiligen Landes auseinander zu setzen und sich im Sinne eigenen interkulturellen Lernens auf einen partnerschaftlichen Dialog einzulassen
- Bereitschaft, ihre in der jeweiligen Region gemachten Erfahrungen auszuwerten und weiterzugeben, um eine Kontinuität und Weiterentwicklung der Projektarbeit zu ermöglichen
- Bereitschaft zur Annahme von Begleitung und Beratung
- Bereitschaft, pax christi und die Unterstützer/innen regelmäßig über den Einsatz zu informieren
- Bereitschaft, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von pax christi bei Veranstaltungen mitzuwirken
- Bereitschaft zum Aufbau eines Unterstützer/innenkreises

Nach der Entscheidung des Auswahlgremiums über die Besetzung der Projektstellen bekommen die ausgewählten Bewerber/innen einen Vertrag über den Freiwilligendienst bei pax christi angeboten, der sie über Leistungen und Verpflichtungen informiert und mit dem sie verbindlich ihren Einsatz bestätigen.

1.7 Organisatorischer und finanzieller Rahmen

Für die Bereitstellung einer sachgerechten Infrastruktur zur Durchführung der Freiwilligendienste ist es möglich:

- das bestehende internationale Netz der pax christi Bewegung zu nutzen, um Einsatzstellen im Ausland zur Aufnahme von Freiwilligen anzuregen und/oder Interessent/innen aus dem Ausland einen Freiwilligendienst in Deutschland zu ermöglichen
- regionale Kooperationen der einzelnen Bistumsstellen (z.B. in Zusammenschlüssen mit weiteren Trägern von Freiwilligendiensten des Bistums oder den Trägern von Jugendarbeit und Jugendgemeinschaftsdiensten) einzugehen

Im Freiwilligendienst müssen die Grundversorgung (Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld) des/der Freiwilligen sowie die notwendigen Versicherungen (Krankenversicherung, Unfall, Haftpflicht) und die Erstattung anfallender Reisekosten gewährleistet sein. Dabei teilen sich pax christi als Träger der Freiwilligendienste und die Projektpartner die entstehenden Kosten entsprechen den getroffenen Vereinbarungen. Von den Freiwilligen wird eine Mitwirkung in Form des Unterstützer/innen-Kreises erwartet

Die deutsche Sektion von pax christi ist Träger von Freiwilligendiensten. Sie beantragt die zur Durchführung notwendigen Finanzmittel und gewährleistet die organisatorische Durchführung des Dienstes in Kooperation mit den beteiligten Bistumsstellen. Die beteiligten Bistumsstellen sind aufgefordert, die in ihrem Rahmen möglichen Finanzierungsquellen zu erschließen und zur Deckung der Kosten beizutragen.

Im Einsatz für Menschenrechte Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel (Ökumenischer Friedensdienst in Palästina und Israel)



2. Grundlagen der Arbeit im Programm EAPPI

2.1 Ausgangssituation

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat 2001 ein ökumenisches Begleitprogramm in Palästina und Israel (EAPPI - Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel) ins Leben gerufen. EAPPI hat zum Ziel, israelische und palästinensische gewaltfreie Aktionen zu begleiten und durch vereinte Bemühungen im Bereich Advocacy auf ein Ende der israelischen Besatzung hinzuwirken.

Vorausgegangen war die dringende Anfrage der Kirchen in Jerusalem und der Partnerorganisationen nach internationaler Solidarität. Ökumenische Begleiter/innen sollen hier durch ihre Präsenz ein Zeichen gegen die Gewalt setzen und bezeugen, dass Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen nicht länger hingenommen werden können. Damit sollen die einheimischen Kirchen, die christlichen Gemeinschaften und bestehende palästinensische und israelische Friedensinitiativen in ihrem gewaltfreien Einsatz unterstützt werden.

In Deutschland wirken neben pax christi die evangelischen Missionswerke (Berliner Missionswerk, das Ev. Missionswerk in Solidarität, das Ev. Missionswerk in Deutschland), Brot für die Welt, der Ev. Entwicklungsdienst (EED) und die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungshilfe (AGEH) mit.

2.2 Aufgaben

EAPPI stützt sich auf die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und auf die Menschenrechtsgesetzgebung, einschließlich der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates, der UN-Generalversammlung und der UN-Menschenrechtskommission. Eines der wichtigsten Prinzipien von EAPPI ist die ‚grundsätz-

liche Unparteilichkeit‘. Der EAPPI-Verhaltenskodex bekräftigt: „Wir ergreifen in diesem Konflikt für keine Seite Partei und diskriminieren niemanden. Wir sind aber nicht neutral, wenn es um die Einhaltung der Menschenrechtsgrundsätze und der Prinzipien des humanitären Völkerrechts geht. Wir stehen den Armen, Unterdrückten und Ausgegrenzten solidarisch zur Seite. Wir wollen alle Parteien in diesem Konflikt auf faire, unvoreingenommene Weise in Wort und Tat unterstützen.“

Die Freiwilligen (EAs) haben die Aufgabe kirchliche Mitarbeiter/innen und Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen und zu begleiten. Dabei ist der Gedanke leitend, dass eine nicht unmittelbar beteiligte Präsenz von Beobachtern dazu beitragen kann, dass sich eine für alle Beteiligten angespannte Situation erleichtern lässt. Besonders in schwierigen Situationen wie an Kontrollpunkten, auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder in die Klinik sollen staatliches Handeln und Alltagssituationen, die sonst keinen "Pressewert" haben, beobachtet werden. Außerdem sollen die Begleiter/innen sich an gewaltlosen Aktionen palästinensischer und israelischer Gruppen sowie an Friedensmärschen beteiligen und im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten vermittelnd eingreifen. Ein wichtiger Teil der Arbeit besteht in der Öffentlichkeitsarbeit und darin, die Berichterstattung in Deutschland zu ergänzen. Die Begleitung des Einsatzes vor Ort liegt beim lokalen Koordinationsbüro in Jerusalem. Die ökumenischen Begleiter/innen sollen folgende Aufgaben durchführen:

- Beobachten und Berichten von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen internationales Recht
- Schutz gewähren durch gewaltfreie Präsenz

- Unterstützung von gewaltfreien Widerstandsaktionen von palästinensischen und israelischen Gruppen
- Einsetzen für politische Veränderungen und Solidarität zeigen mit den Kirchen und allen, die sich gegen die Besetzung wenden
- Advocacy und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der sich ständig verändernden Situation in den palästinensischen Gebieten ist eine präzisere Aufgabenbeschreibung nicht möglich. Von den Begleitern wird ein hohes Maß an Flexibilität erwartet.

2.3 Ziele des Dienstes

Auftrag des Programms ist es, Palästinenser und Israelis in ihren gewaltlosen Aktionen und gemeinsamen Anstrengungen zur Beendigung der Besetzung zu begleiten. Im Einzelnen soll es:

- am Alltag der palästinensischen und israelischen Zivilgesellschaft, der Kirchen und christlichen Gemeinden teilhaben
- in Gemeinden, an Orten oder bei Ereignissen, die ungeschützt sind, sichtbar präsent sein, z. B. in der Nähe von israelischen Siedlungen, der Mauer/des Zauns, Schulen und Häusern, Feldern und Obstplantagen
- ein offenes Ohr für die örtliche Bevölkerung und ihre Erfahrungen haben, dem täglichen Leid der Menschen unter der Besetzung eine Stimme geben und in Berichten sowie auf öffentlichen Veranstaltungen von diesen Erfahrungen sprechen
- das Verhalten der israelischen Soldaten beobachten (z. B. an Kontrollpunkten und anderen Sperrern, bei Demonstrationen und anderen militärischen Einsätzen) und die zuständigen Organisationen und Behörden benachrichtigen, um ein Eingreifen zu erwirken
- auf gewaltlose Art und Weise Kontakte zu Menschenrechtsverletzern herstellen
- aus erster Hand qualitativ anspruchsvolle, schriftliche Dokumente, Augenzeugenberichte und Analysen verfassen

- Verstöße gegen die Menschenrechte und gegen das internationale Völkerrecht, die von ökumenischen Begleitpersonen miterlebt und dokumentiert worden sind, melden und diese Berichte dazu verwenden, Regierungen und internationale Gremien zu informieren und sie zum Handeln zu drängen
- Kontakte zu den lokalen, nationalen und internationalen Medien knüpfen
- sich an der internationalen Advocacy- und Netzwerkarbeit beteiligen, die die Menschenrechtssituation in Palästina thematisiert

2.4 Voraussetzungen und Auswahl

Die Auswahl erfolgt i.d.R. durch eine/n Vertreter/in von pax christi sowie eine/n Vertreter/in der beteiligten Organisationen oder des Netzwerks der Ehemaligen.

Kriterien für die Auswahl der Bewerber/innen:

- Mindestalter: 25 Jahre
- Einsatzdauer: drei Monate
- psychisch und physisch belastbar
- kommunikative Kompetenz
- Bereitschaft in einem internationalen Team und in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort sich zu bewegen und zu arbeiten
- Kenntnis der Region, der Geschichte, der Politik und der aktuellen Situation
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Arabischkenntnisse und Hebräischkenntnisse wünschenswert
- Kenntnisse in der Entwicklungs-, Menschenrechts- oder Solidaritätsarbeit
- Identifikation mit dem ökumenischen Programm und den Organisationen, die es in Deutschland tragen
- kirchliches Umfeld und Kenntnisse der Ökumene
- guter Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln

2.5 Schriftliche Vereinbarungen

Nach der Entscheidung des Auswahlgremiums erhält der/die ausgewählte Bewerber/in einen Vertrag, der zwischen pax christi, dem Ökumenischen Rat der Kirchen (in Genf) und dem Freiwilligen abgeschlossen wird. Darüber hinaus schließt pax christi eine Vereinbarung über die Unterstützung der Teilnahme am EAPPI-Programm mit dem EED ab.

2.6 Vorbereitung (Qualifizierung)

Das Training der Freiwilligen wird von der Schweizer Organisation Peace Watch Switzerland durchgeführt. Darüber hinaus nehmen sie an einem Sicherheitskurs der AGEH teil. Die Vorbereitung wird durch ein Modul, in dem die Freiwilligen sich mit der spezifischen Situation als deutsche/r Freiwillige/r in Palästina und Israel auseinandersetzen, ergänzt. Nach der Einreise findet ein Einführungsseminar statt, das vom Jerusalemer EAPPI-Koordinationsbüro organisiert wird.

2.7 Begleitung während des Dienstes und danach

Die Begleitung während des Einsatzes vor Ort liegt beim Koordinationsbüro in Jerusalem. Darüber hinaus besteht während des Dienstes die Möglichkeit:

- Austausch innerhalb des bestehenden Teams am Einsatzort
- Austausch mit der/s Vertreter/in von pax christi
- Begleitung der/des Freiwilligen durch eine/n Pat/in aus dem Netzwerk der Ehemaligen
- Am Ende des Dienstes findet in Jerusalem ein Debriefing mit den Mitarbeitenden des EAPPI-Koordinationsbüros statt

Nach Rückkehr in Deutschland führt die pax christi Vertreter/in ein Auswertungsgespräch („debriefing“) mit dem/der Freiwilligen durch

Der/die Freiwillige füllt einen Fragebogen für zurückgekehrte Freiwillige aus, der an alle beteiligten Organisationen geschickt wird

2.8 Finanzielle Bedingungen

Die Kosten der Vorbereitung und des Aufenthalts (Vorbereitungstraining, Reise, Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung und Versicherungen) werden vom EED und Brot für die Welt übernommen.

Konflikte gewaltfrei bearbeiten Als Friedensfachkraft in Krisenregionen



3. Grundlagen der Arbeit mit Friedensfachkräften in einem zivilen Friedensdienst, bzw. in einem Projekt der zivilen Konfliktbearbeitung innerhalb der deutschen Sektion von pax christi und den zugehörigen Bistumsstellen

Ausgangssituation und Engagement im Zivilen Friedensdienst

Spätestens seit dem ersten Irak Krieg 1991 wurde in der Friedensbewegung darüber diskutiert, ob dem Militäreinsatz nicht ein ziviler Dienst entgegengesetzt werden könne. Der von der ev. Kirche Berlin Brandenburg und Theodor Ebert eingebrachte Vorschlag ein „Heer von zivilen Friedensfachkräften“ aufzustellen wurde weiterentwickelt und mündete 1996 in der Gründung des Forum Ziviler Friedensdienst. Bereits 1998 wurde der Zivile Friedensdienst (ZFD) als Instrument bundesdeutscher Außenpolitik anerkannt. Noch im selben Jahr wurden die ersten Friedensfachkräfte entsandt. Ziel der Arbeit von Fachkräften für den Zivilen Friedensdienst war und ist es, in Zusammenarbeit mit Akteuren in den Projektländern Gewalt vermeidend und mindernd auf Konflikte einzuwirken durch

- Prävention
- Konflikttransformation
- Konfliktnachsorge

Dies erfordert ein hohes Maß an Qualifikation und Erfahrung. Daher gelten für die Entsendung von Friedensfachkräften besondere Voraussetzungen:

3.1 Entsendung von Friedensfachkräften

pax christi bietet als deutsche Sektion der internationalen katholischen Friedenbewegung mit ihren Bistumsstellen in Ländern mit Konfliktregionen den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiter/innen im Bereich der zivilen Kon-

fliktbearbeitung als präventive oder nachsorgende und begleitende Maßnahme an.

Ein Einsatz der Friedensfachkräfte ist auch im Inland möglich, um Gewaltbereitschaft zu dämmen oder durch präventive Arbeit im Gemeinwesen zur Verhinderung von Gewalt beizutragen oder der Entstehung von Gewalt mit Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung entgegenzuwirken.

pax christi und die Friedensfachkräfte verstehen sich als Gäste in der jeweiligen Region / dem jeweiligen Land ihres Einsatzes. In Ländern mit defizitärer Zivilgesellschaft kann es sein, dass sich die formalen Strukturen für eine Partnerschaft erst im gemeinsamen Prozess entwickeln. Dennoch muss, wer von außen kommt, immer um seinen Gaststatus wissen. Die Friedensfachkräfte stellen lokalen Partnern ihre persönliche Erfahrung sowie ihre fachliche und politische Kompetenz zur Verfügung für einen Prozess des gemeinsamen Erkennens und der Bewältigung von Problemlagen. Dazu dient der Ansatz der zivilen Konfliktbearbeitung.

3.2 Voraussetzungen

Es werden hier nicht die Voraussetzungen für die Auswahl der jeweiligen Einsatzorte für Friedensfachkräfte beschrieben, dies muss an anderer Stelle getan werden. Hier beschreiben wir lediglich die Voraussetzungen, die Menschen mitbringen sollten, die als Friedensfachkraft in einem pax christi Projekt der zivilen Konfliktbearbeitung tätig werden wollen:

Von Menschen, die in einem pax christi Projekt als Friedensfachkraft im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung tätig werden wollen, erwarten wir:

- dass sie eine grundlegende abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können und in ihrem erlernten Beruf bereits Erfahrungen gesammelt haben

- dass sie bereit sind, sich als Mitarbeiter/in mit einer hohen persönlichen Motivation in das jeweilige Projekt einzubringen und ihre Lebenserfahrung weiterzugeben, aber unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der Projektpartner (Gastgeber) ihre persönlichen Entwicklungsbedürfnisse zurückstellen können. Dies bedarf einer intensiven Auseinandersetzung mit der persönlich getroffenen Entscheidung und der Abwägung aller daraus entstehenden Konsequenzen.
- dass sie sich mit den Zielen und Inhalten der Friedens- und Versöhnungsarbeit von pax christi kritisch auseinander gesetzt haben, so dass eine Identifikation mit den Zielen der Bewegung möglich ist.
- dass sie bereit sind, einen normalerweise mindestens zweijährigen Einsatz in der jeweiligen Region zu leisten. Die Entsendung erfolgt normalerweise im Rahmen des Entwicklungshelfergesetzes und beinhaltet die rechtliche und soziale Absicherung während der Einsatzdauer.
- dass sie bereit sind, im Rahmen der Projektvorbereitung die Landessprache zu erlernen.
- dass sie die Bereitschaft zeigen, sich mit der Kultur des jeweiligen Landes auseinander zu setzen und auch im Sinne eigenen interkulturellen Lernens sich auf einen partnerschaftlichen Dialog einzulassen.
- dass sie bereit sind, sich in Absprache mit örtlichen Partnerorganisationen der Problemlage anzunähern und gemeinsam Ziele und Strategien zu entwickeln, die zur Lösung beitragen.
- dass sie bereit sind, ihre in der jeweiligen Region gemachten Erfahrungen auszuwerten und weiterzugeben, um eine Kontinuität und Weiterentwicklung der Projektarbeit zu ermöglichen. Dies setzt die Bereitschaft zur Annahme von Begleitung und Beratung voraus.
- dass sie bereit sind, pax christi als Entsendeorganisation regelmäßig über den Projektverlauf zu informieren und rechtzeitig über Änderungen der Ausgangssituation

und damit verbundener Verschiebung der Zielvereinbarungen zu berichten.

- dass sie bereit sind, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von pax christi bei Veranstaltungen mitzuwirken.

3.3 Qualifizierung

Der Einsatz als Friedensfachkraft in einem pax christi Projekt setzt eine umfassende Qualifizierung im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung voraus. Die Standards der Qualifizierung sind in einem gemeinsamen Papier der Träger vom 10.12.2001 in der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung beschrieben und werden von pax christi als Maßstab anerkannt. Die vereinbarten Standards werden regelmäßig überprüft. Vor Beginn der Qualifizierung sollte zwischen der zukünftigen Friedensfachkraft und der Entsendeorganisation ein Vorvertrag über den Einsatzort und die Finanzierung der Qualifizierung abgeschlossen werden.

Wesentliche Elemente der Vorbereitung sind Landeskunde, Sicherheitstraining und die gezielte Vorbereitung auf das Einsatzprojekt.

3.4 Entsendeform

pax christi nimmt die Dienste eines anerkannten ZFD-Trägers zur Personalentsendung im Huckepackverfahren wahr.

3.5 Begleitung während der Dienstzeit

Als mögliche begleitende Maßnahmen sollen angeboten werden:

- Regelmäßiger kollegialer Austausch und kollegiale Beratung innerhalb eines bestehenden Teams am Einsatzort
- Supervision, wenn möglich am Einsatzort
- Vernetzung benachbarter Projekte und damit verbundene kollegiale Beratung
- Rückbildung an die pax christi Bewegung durch kontinuierliche kommunikative und spirituelle Begleitung.

pax christi verpflichtet sich darüber hinaus,

- die bestehenden Projekte qualifiziert und kontinuierlich zu begleiten
- die Projektarbeit regelmäßig zu evaluieren um die damit verbundenen Zielvereinbarungen mit den Friedensfachkräften kontinuierlich fortzuschreiben und zur Erreichung der Ziele durch geeignete Maßnahmen beizutragen
- die Erfahrungen dieses Dienstes in die Diskussion über die Zukunft der zivilen Konfliktbearbeitung als politisches Projekt einzubringen.

3.6 Rückkehrbegleitung

Der Friedensfachkraft muss rechtzeitig vor Beendigung des Einsatzes (mindestens ein halbes Jahr vorher) eine Unterstützung bei der Planung der Rückkehr aus dem Ausland angeboten werden. Dazu gehören sowohl Planungen der persönlichen Perspektiven (Freundeskreis, Wohnung, etc.) wie auch die Planung der beruflichen Perspektiven.

Die Erfahrungen der zurückgekehrten Friedensfachkraft sollen in die politische Arbeit der pax christi Bewegung einfließen.

„Ein Jahr für den Frieden“ – Übersicht der ausländischen Partnerorganisationen von pax christi für die Aufnahme deutscher Freiwilliger (Stand: Mai 2012)

Kooperation mit pax christi seit	Einsatzstelle u. Tätigkeit	Anzahl der Freiwilligen	Land
Bistumsstelle Aachen			
1992	Internationale Jugendbegegnungsstätte der Stiftung Kreisau für europäische Verständigung (www.krzyzowa.org.pl) <i>Pädagogische Mithilfe bei Durchführung internationaler Schul- und Jugendbegegnungen, Führungen zur Geschichte des deutschen Widerstandes</i>	2	Polen
2002	Kinderheim „Haus am grünen Hügel“ in Kisielany <i>Unterstützung der Erzieher/innen im staatlichen Kinderheim</i>	2	Polen
2009	Caritas Sozialzentrum in Sarajevo (www.caritas-sarajevo.ba) <i>Unterstützung der Erzieher/innen im kath. Kindergarten und Kinderhort</i>	2	Bosnien
2009	ZFD-Projekt Derventa und Tagesstätte für Jugendliche mit Behinderung „Sunce“ (www.paxchristi-derventa.org) <i>Hilfe bei Durchführung Dialog-Seminare zwischen den drei Ethnien und Unterstützung Elterninitiative „Sunce“ für Tagesstätte für Kinder u. Jugendliche mit Behinderung</i>	2	Bosnien
2010	Stiftung Borussia in Olsztyn: (www.borussia.pl) <i>Führungen für Schulklassen, Aufarbeitung historischen Materials und Tierpflege im Freilichtmuseum; ab 2012 Mitarbeit im Staatl. Archiv & lokalen Kindergarten</i>	1-2	Polen
2002	Vinzenz-Heim Aachen & pax christi Büro Aachen – Reverse: Aufnahme ausländischer Freiwilliger in Deutschland (www.vinzenz-heim.de & www.paxchristi-aachen.de) <i>Mitarbeit in Wohngruppen für Menschen mit Behinderung & Durchführung Veranstaltungen zur Friedensarbeit</i>	2-3	Deutschland
2006	Zentrum für Dialog und Gebet in Oświęcim (www.cdim.pl) <i>Begleitung von Zeitzeugen, Gastgruppen und Schulklassen vor und nach dem Besuch des ehem. KL Auschwitz; Stadtführungen durch Oświęcim</i>	1	Polen
2013	Caritas der Erzdiözese Stettin (www.szczecin.caritas.pl) <i>Unterstützung ambulante Altentagesstätte und Kinderhort in Świnoujście auf Usedom</i>	1	Polen
2012	Lokales Jugendzentrum und ZFD-Projekt Struga (www.facebook.com/mstruga) <i>Internetradio, multiethnische Jugendprojekte</i>	1	Mazedonien
2012	Alternatives Kulturzentrum Gracanica des „Center for Peace and Tolerance“ (http://akcgracanica.wordpress.com) <i>Ausstellungen, Kunst-Workshops, Vernetzung des Kulturzentrums in und außerhalb der serbischen Enklave im Kosovo</i>	1	Kosovo
2012	Kinderheim „Our Kids“ in Kiew (www.gpu-society.org/our-kids.html) <i>Unterstützung der Erzieher/innen im privaten Kinderheim</i>	1	Ukraine
Bistumsstelle Freiburg			
2010	Verein Ländliche Entwicklung „Yachacchic“ <i>Unterstützung Indigener im Bereich Ländliche Entwicklung: Seminare Landwirtschaft, Gesundheitspflege, Altenpflegem, Unterstützung im Kindergarten, Englisch-Unterricht</i>	1-2	Ecuador
2012	Kindergarten und Schule APEDIGP in Santo Domingo (www.e-adeco.org) <i>Unterstützung der Erzieherinnen, Hausaufgabenbetreuung, Schulunterricht, Medizinische Versorgung</i>	1	Dominikanische Republik
Bistumsstelle Speyer			
2009	Projektschule ADES <i>Englisch- und Sport-Unterricht, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe in einem städtischen Armenviertel in Guayaquil</i>	1	Ecuador
2012	Anti-GewaltZentrum CEPAM für Jugendliche aus städtischen Armenvierteln <i>Mithilfe bei Anti-Gewaltseminaren für Jugendliche, Kontaktpflege zu Schulen zur Vor- und Nachbereitung der Anti-Gewalt-Kurse</i>	1	Ecuador



